

(Berichterstatter Präsident a. D. v. Kirchbach.)

(A) zu entnehmenden Mitgliedern im Nebenamte besteht und die Möglichkeit haben soll, sich nach Bedarf durch Hinzuziehung eines Verwaltungsbeamten oder eines Arztes oder Tiefbauingenieurs zu verstärken. Die Beratungsstelle hat ihren Rat nur auf Wunsch der Beteiligten und unentgeltlich zu erteilen, und sie soll die Gemeinden und Planverfertiger schon in den ersten Anfängen der Planerstellung beraten, damit die Pläne wenigstens im allgemeinen einwandfrei an die Behörden gelangen.

Die Zentralstelle für Wohnungsfürsorge ist lediglich eine Beratungsstelle für die verschiedenen örtlichen Bestrebungen, die auf Herstellung von Kleinwohnungen abzielen. Sie soll sich in volkswirtschaftlichem und finanziellem Sinne beteiligen und den ratbegehrenden Kreisen durch Anregung und Belehrung und vermittelnde Tätigkeit zur Seite stehen.

Die jenseitige Kammer hat der Etatifizierung entsprechend die geforderten 22 000 M. bewilligt. Auf dieser Grundlage trat Ihre Deputation in die Beratung über den Tit. 6 ein. Es wurde zwar nicht verkannt, daß der Verein für Heimatschutz in bezug auf Verbesserung des Baustils, in bezug auf Verbesserung der inneren Wohnungseinrichtungen sehr Ersprießliches geleistet hat und daß die Bestrebungen des Vereins im allgemeinen gern zu unterstützen sind. Jedoch erhoben sich gleichzeitig, ebenso wie in der Zweiten Kammer, auch Stimmen, welche die namentlich bei Bauten in der Provinz erkennbare Einseitigkeit im modernen Baustil beklagten und davor warnten, dem Verein neue Aufgaben zuzuweisen, die mit seinen eigentlichen Zwecken in keinem oder doch nur in sehr losem Zusammenhange stehen. Insbesondere gelte dies von Beschleunigungsplänen, die eine genaue Anpassung an das Gelände und eingehende örtliche Studien erforderten, und von Vermittlung zweiter Hypotheken, deren Beschaffung sehr schwierig und verantwortungsvoll sei. Es erschien der Deputation zweifelhaft, ob überhaupt ein Bedürfnis zu einer Beratungsstelle zur Ausführung von Kleinwohnungen vorliege, da in dieser Richtung in den letzten Jahren in allen Teilen des Landes genügend Erfahrungen gesammelt worden seien. Endlich nahm man an, in der Bewilligung der Mehrforderung von 22 000 M. könne in Zukunft der Reim zu recht erheblichen Mehrbewilligungen liegen, namentlich wenn erst, wie von der Königl. Staatsregierung beabsichtigt sei, allgemeine Anweisungen auf Berücksichtigung der neuen Beratungsstelle in das Land gingen.

Wegen all dieser Bedenken wurde deshalb mit der Königl. Staatsregierung in kommissarische Verhandlungen eingetreten. Bei diesen Verhandlungen wiesen die Herren Regierungsvertreter darauf hin, daß die Forderung im

Zusammenhange stehe mit dem Titel des Kap. 43, wo den Kreis- und Amtshauptmannschaften Bau Sachverständige beigegeben werden sollten. Die Bau Sachverständigen bei den Verwaltungsbehörden hätten die Aufgabe, die Gemeinden bei Aufstellung von Bebauungsplänen und Beschleunigungsplänen zu beraten. Diese Pläne gingen oft in so unfertigem und unbrauchbarem Zustande ein, daß sie zur weiteren behördlichen Behandlung ungeeignet seien.

Das Bedürfnis zur Schaffung einer Beratungsstelle sei dringend hervorgetreten. Einzelnen Amtshauptmannschaften in den Bezirken mit lebhafter Bautätigkeit sollten besondere Sachverständige zu diesem Zwecke beigegeben werden. In anderen Bezirken würde die Tätigkeit eines besonderen Beamten nicht ausgefüllt, es stehe überhaupt keine genügende Anzahl geeigneter Beamten zu Gebote. Es habe deshalb nahe gelegen, für diejenigen Bezirke, die eigene Sachverständige nicht besitzen, eine Beratungsstelle dem Verein für Heimatschutz anzugliedern, der sich ohnehin mit Bearbeitung und Beeinflussung von Bauplänen beschäftige und schon bisher vielfach zu Räte gezogen worden sei. Irgendwelcher Zwang zur Benutzung der Beratungsstelle werde nicht ausgeübt werden, es solle nur ein Hinweis erfolgen, daß die Beratungsstelle bestehe. Alle bureaukratische Einrichtung solle vermieden werden. Eine Ausdehnung der Beratungsstelle beim Heimatschutz und ein Anwachsen des Aufwandes sei nicht zu befürchten, da voraussichtlich den Amtshauptmannschaften allmählich noch mehr Sachverständige würden beigeordnet werden. Im Falle der Ablehnung der Forderung würde dies in noch rascherer Folge geschehen müssen. Übrigens werde die bisherige Tätigkeit des Heimatschutzes ebenso wie die beabsichtigte Ausdehnung dieser Tätigkeit in den Eingaben sächsischer und reußischer Bauinnungen ganz besonders anerkannt und dankend begrüßt. Die Zentrale für Wohnungsfürsorge solle in Sachsen den Mittelpunkt für alle Bestrebungen auf diesem Gebiete bilden, insbesondere die anderwärts gesammelten Erfahrungen den einzelnen Gemeinden zugänglich machen, wie dies auch in anderen Staaten in ähnlicher Weise geschehen sei. Bei den Beratungen in finanzieller Hinsicht werde sich der Verein der Mitwirkung hervorragender Industrieller und der Landesversicherungsanstalt bedienen, so daß bestehende Schwierigkeiten leicht überwunden werden könnten.

Nach diesen Darlegungen konnte Ihre Deputation zwar nicht länger bestreiten, daß in der Tat zwar ein Bedürfnis zur Schaffung von Beratungsstellen für Bebauungspläne anzuerkennen sei und daß eine Zentrale für Wohnungsfürsorge in manchen Beziehungen wohl-tätig wirken könne, andererseits vermochte sie aber nicht